



Beschlussantrag Nr. : 107-2010

15.04.2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	26.05.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	10.06.2010			
Stadtrat	16.06.2010			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan "Wassersportzentrum" OT Bitterfeld: Abwägungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger.

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage

2. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hatte bereits mit Beschluss Nr. 53-2009 die Abwägung zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" und den dazugehörigen Satzungsbeschluss gefasst.

Der Bebauungsplan soll im Parallelverfahren (gemäß § 8 Abs. 3 BauGB), also gleichzeitig mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgestellt und genehmigt werden. Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan war jedoch die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes noch nicht so weit fortgeschritten, so dass die Parallelität nicht gewährleistet war.

Durch die erste Offenlage des Flächennutzungsplanes und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist die Parallelität wieder hergestellt.

Im Laufe des Jahres 2009 ergaben sich zudem im Zuge von Bauantragsverfahren noch weitere notwendige Änderungen des Bebauungsplanes. Daraufhin wurde der Bebauungsplan "Wassersportzentrum" überarbeitet.

Die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes in der Fassung vom 01.01.2010 erfolgte in der Zeit vom 15.03.2010 bis 15.04. 2010 sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss (Beschluss Nr. 53-2009) wird nach Abschluss des Verfahrens (erneuter Satzungsbeschluss) aufgehoben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschluss Nr. 120-2007 Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss Nr. 144-2008 Billigung des Planentwurfs

Beschluss Nr. 53-2009 Abwägung und Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. 009-2010 Aufstellung des überarbeiteten Planentwurfs in der Fassung vom 1. Januar 2010 sowie Billigung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine, Kostenübernahme durch IPG

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **107-2010**

Anlagen:

Abwägung